

99012081261000, 99012081261000

# Baubeginn anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402235735/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012081261000, 99012081261000
Leistungsbezeichnung I	Baubeginn anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baubeginn, Baustart, Baugenehmigung, Beginn der Bauausführung, Genehmigungspflichtige Bauvorhaben, Wiederaufnahme von Bauvorhaben, Unterbrechung von Bauvorhaben, Bauvorhaben, Baubeginnsanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P61">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P61</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V10P71">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V10P71</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013pP73">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013pP73</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006V1P18">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006V1P18</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P61">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P61</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P71">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013V3P71</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006V1P18">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006V1P18</a>
Teaser	Bevor Sie mit der Bauausführung beginnen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	<p>Bevor Sie mit einem genehmigungsbedürftigen oder genehmigungsfrei gestellten Bauvorhaben beginnen, müssen Sie dies anzeigen. Diese Baubeginnsanzeige können Sie schriftlich oder online einreichen.</p> <p>Das gilt auch, wenn Sie die Bauarbeiten länger als 3 Monate unterbrochen haben und nun wiederaufnehmen möchten.</p> <p>Wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist, ist diese Mitteilung nicht notwendig.</p>
Erforderliche Unterlagen	Baubeginnsanzeige (digital oder schriftlich)
Voraussetzungen	Sie haben eine Teilbaugenehmigung, Baugenehmigung oder Genehmigungsfreistellung.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Reichen Sie die Baubeginnsanzeige bei der Bauaufsichtsbehörde ein. Sie können die Baubeginnsanzeige online oder schriftlich einreichen.</p> <p>Beachten Sie die Fristen.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft dann, ob die Voraussetzungen für einen Beginn Ihres Bauvorhabens gegeben sind.</p> <p>Eine Rückmeldung der Behörde ist nicht notwendig.</p> <p>Sie können innerhalb von 3 Monaten ab dem angezeigten Baubeginn mit den Bauarbeiten beginnen. Wenn die Bauaufsichtsbehörde andere Anweisungen gibt, müssen Sie diese beachten .</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p><b>Frist</b></p> <p>1 Woche(n) Mindestens eine Woche vor Baubeginn Das gilt auch für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten, wenn Sie die Bauarbeiten länger als 3 Monate unterbrochen haben.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a>  <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a>  <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a>  <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Wenn Sie die Baubeginnsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig einreichen, kann dies als Ordnungswidrigkeit gewertet werden und Sie danneventuell eine Geldstrafe zahlen.Die Genehmigung, Bauvorlagen und bautechnische Nachweise müssen ab Baubeginn auf der Baustelle vorliegen .</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	<p><b>Kurztext</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des Baubeginns Entgegennahme</li> <li>• Baubeginn eine Woche vorher anzeigen</li> <li>• Baubeginn nach mehr als dreimonatiger</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Unterbrechung von Bauvorhaben anzeigen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubeginn bei Wiederaufnahme von Bauvorhaben anzeigen</li> <li>• zuständig: Untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	untere Bauaufsichtsbehörde
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Formular vorhanden: ja  Persönliches Erscheinen nötig: nein
<b>Ursprungsportal</b>	Show start of construction, Baubeginn anzeigen